

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 56 (1996-1997)
Heft: 10: Sehen - Zeit haben - wahrnehmen - verstehen

Rubrik: BLV-STRUKO

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Strukturreformkommission
präsentiert die neuen BLV (LGR) -Strukturen

Stärkere Basis, professionellere Leitung

Wie wird der BLV in Zukunft aussehen? Wie können Abläufe schlanker gemacht, die Vorstandsarbeit professionalisiert werden? Wie sollen künftig die Entscheidungswege laufen, wie die Bedürfnisse der Basis besser wahrgenommen und umgesetzt werden? Mit diesen Fragen setzt sich seit Januar dieses Jahres die Strukturreformkommission (Struko) auseinander. Die DV vom 26. September 1997 in St. Moritz wird darüber befinden, ob der hier aufgezeigte Vorschlag der Struko im Detail ausgearbeitet wird.

Die Vorgeschichte der Strukturreform ist Dir, liebe Leserin, lieber Leser, bekannt; im Bündner Schulblatt des Monats Mai kannst Du sie bei Bedarf nochmals nachlesen.

Hans Hartmann, Rodels

In dieser Nummer möchten wir Dir aufzeigen, wie die Struko den neuen BLV sieht und wie die Entscheidungsabläufe künftig sein sollen. Aus sprachlichen Gründen erlaube ich mir die nachfolgenden Ausführungen so zu formulieren, als ob die neuen Strukturen bereits in Kraft wären; selbstverständlich obliegt es allen BLV-Mitgliedern darüber zu befinden, ob dies künftig auch tatsächlich so sein wird.

Aus «oben» wird «unten»

Zunächst einmal gilt es umzudenken. Während in den gewohnten Strukturdarstellungen an der Spitze jeweils der Präsident resp. der Vorstand steht und das «Fussvolk» den Boden bildet, haben wir diese Pyramide auf den Kopf gestellt. Der Grund liegt darin, dass die Mitglieder die «Kunden» sind die zahlen und welche ihren Vertretern und Vertreterinnen resp. dem Vorstand

die Aufträge erteilen. De jure hat also die Basis die grösste Macht und gehört damit an die Spitze; dies ist eine wichtige Vorbemerkung zum Verständnis der Grafik in der Mitte des Heftes.

Aus BLV wird LGR

Eine weitere Vorbemerkung betrifft den Namen: In Anlehnung an den LCH schlägt die Struko eine Namensänderung in «Lehrerinnen und Lehrer Graubünden» LGR vor. Damit wird, nicht unwesentlich, der Begriff «Verein» aus der Namensgebung genommen, dies im Sinn der angestrebten Professionalisierung. Obwohl es noch einige Zeit dauert, bis es soweit ist, erlaube ich mir von nun an vom LGR und nicht mehr vom BLV zu sprechen.

Schulhaus-Teams als wichtige Zellen

Wo werden die häufigsten Diskussionen geführt, wo werden Mitteilungen am schnellsten weitergegeben? Natürlich in den einzelnen Schulhäusern des Kantons. Da finden am ehesten Diskussionen statt, müssen Konsense gefunden werden, muss man mit Kompromissen leben. Für die Struko ist es daher naheliegend, dass

diese Ressource genutzt werden muss. Ein ganz wichtiges Standbein des LGR sind folglich also die Schulhaus-Teams, also alle Lehrerinnen und Lehrer, Kindergärtnerinnen und Fachlehrkräfte, welche in einem Schulhaus unterrichten. Sie schicken ihren Vertreter resp. ihre Vertreterin in die Bezirkskonferenz.

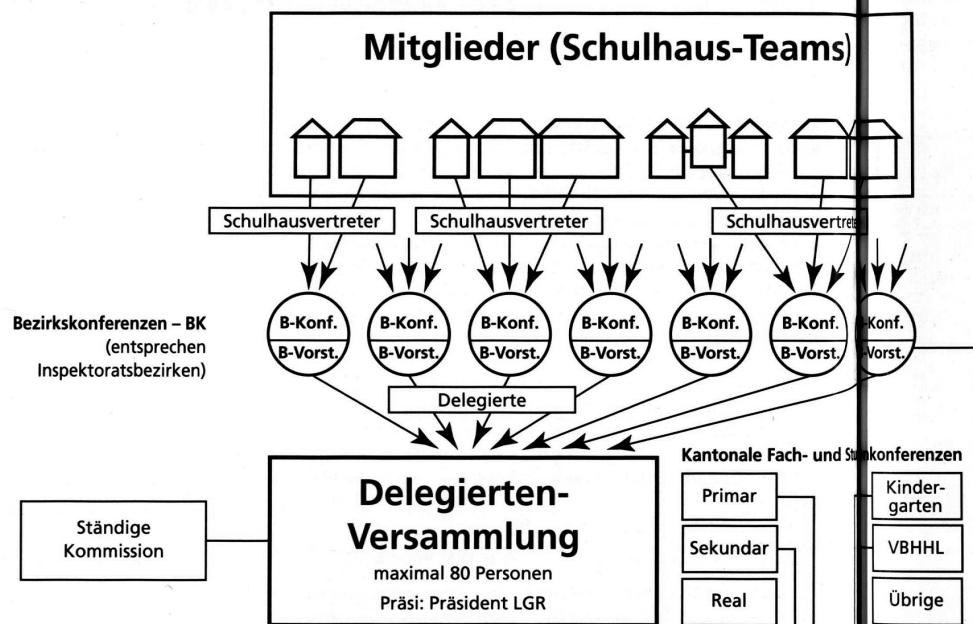
Vom Kreis zum Bezirk

Ganz im Sinne der Verschlankung haben im LGR die Bezirkskonferenzen die Kreiskonferenzen abgelöst. Logischerweise entsprechen diese Bezirke den Inspektoratsbezirken. Im ganzen Kanton gibt es also sieben Bezirkskonferenzen, die jeweils einen eigenen Vorstand wählen. Nach den Vorstellungen der Struko müssen in diesen Vorständen zwingend je ein Vertreter resp. eine Vertreterin der Kindergärtnerinnen, der Primar-, der Real- und der Sekundarstufe, des VBHHL sowie der «übrigen» Einsitz nehmen. Diesen Vorständen steht eine Präsidentin oder ein Präsident vor.

Je nach ihrer Grösse entsenden die Bezirkskonferenzen eine bestimmte Anzahl Delegierte an die Delegiertenversammlung DV. Die DV tritt einmal jährlich zusammen, um die Jahresberichte, Rechnungsablage abzunehmen und den Präsidenten oder die Präsidentin des LGR zu wählen. Ebenfalls in die Kompetenz der DV fällt die Wahl der Geschäftsleitung, deren Kandidatinnen und Kandidaten von den jeweiligen Stufen- und Fachorganisationen vorgeschlagen werden.

LGR Lehrerinnen und Lehrer Graubünden

Normative Ebene



Bezirksvorstand

(7 Mitglieder):

- Sind SchulhausvertreterInnen
- Rekrutiert sich aus je einem (Vorstands-)Mitglied der 6 kantonalen Stufenkonferenzen
- Wahlinstanz: Bezirkskonferenz

Stufenvorstand

(7 Mitglieder):

- Rekrutiert sich aus den 7 Bezirksverbänden
- Eine Person davon übernimmt das Präsidium und ist als personam Mitglied des ZV
- Eine (andere) Person ist Mitglied der GL

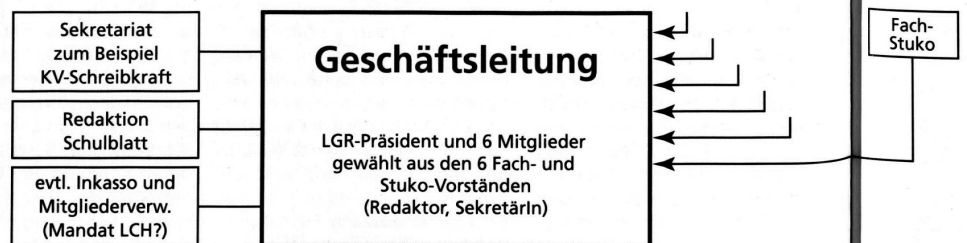
Normative Ebene

Strategische Ebene



Strategische Ebene

Operative Ebene



Operative Ebene

Geschäftsleitung

(7 gewählte Mitglieder):

- Wahl durch DV auf Vorschlag der kantonalen Stufenkonferenz

Petra Muster – eine mögliche LGR-Karriere

Die komplexe neue LGR-Struktur ist auch anhand des vorangegangenen Textes nicht ganz einfach zu durchschauen. Anhand eines möglichen Beispiels wollen wir aufzeigen, wie Kolleginnen oder Kollegen eine mögliche LGR-Karriere machen könnten.

Petra Muster ist Handarbeitslehrerin in Savognin. Sie interessiert sich sehr für alles, was mit der Lehrerschaft im allgemeinen und ihrem Beruf im besonderen zu tun hat. Anlässlich der Bezirkskonferenz entsendet sie ihr Schulhaus-Team in Savognin an die Bezirkskonferenz nach Tiefencastel. Petra Muster wird an dieser Konferenz in den Bezirksvorstand gewählt. In diesem Gremium nimmt Petra eine Zwischen- und Mittlerposition ein zwischen Basis und anderen Organen, denn als Vorstandsmitglied ist sie auch automatisch im Kantonalvorstand des VBHHL. Die Jahresversammlung des VBHHL weiss um Petras Musters Fähigkeiten und Engagement und wählt sie zusätzlich noch in den Zentralvorstand, wo sie mit einer Kollegin aus Disentis die Interessen ihrer Fachkolleginnen wahrnimmt, die ebenfalls von der Jahresversammlung des VBHHL gewählt wurde. Diese Versammlung wählt eine weitere Vorstandscollegin aus Davos in die Geschäftsleitung LGR, womit die Fachvereinigung VBHHL sowohl in den Bezirksvorständen, im Zentralvorstand und in der Geschäftsleitung vertreten ist.

Als Mitglied des ZV bekommt Petra Muster vieles mit, was auf strategischer Ebene besprochen wird, sie nimmt an wichtigen Entscheidungsprozessen aktiv teil. Sie ist zudem in einer Arbeitsgruppe vertreten, welche sich mit dem koedukativen Unterricht auf der Oberstufe befasst. In der Vorstandsarbeit des VBHHL erfährt sie zudem Wichtiges aus der Geschäftsleitung, da ihre Davoser Kollegin dort mitarbeitet. Hier erfahren ihre Kolleginnen von ihr den Stand der Diskussionen über den koedukativen Unterricht, das Thema wird intensiv diskutiert. Wie Petra Muster im Bezirk Mittelbünden rufen auch die anderen Kolleginnen in den anderen Bezirken die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen zu einer Sitzung zusammen, in welcher das Koedukationsthema besprochen wird. Ausserdem verschickt Petra Muster an alle Schulhäuser ihres Bezirkes die wichtigsten Unterlagen, welche im LGR-Ordner *) jedes Schulhauses gesammelt werden.

*) Der LGR-Ordner ist ein noch zu schaffendes einfaches Medium, in welchem sämtliche wichtigen Mitteilungen und Unterlagen des LGR vom Schulhausvertreter gesammelt und dem Kollegium zur Verfügung gestellt werden.

Gestärkte Fach- und Stufenorganisationen

Das zweite ganz wichtige Basisstandbein sind künftig die Kantonalen Fach- und Stufenorganisationen. Ihre Vorstände werden aus den entsprechenden Vertretern und Vertreterinnen der Bezirksvorstände gebildet, womit der ganze Kanton in diesen Organisationen abgedeckt sein wird. Zum besseren Verständnis ein konkretes Beispiel: in jedem der sieben Bezirksvorstände sitzt eine Kindergärtnerin; diese sieben Kindergärtnerinnen werden künftig den Vorstand des kantonalen Kindergärtnerinnen-Vereins bilden.

Die kleineren Organisationen sind unter «übrige» zusammengefasst; darin sind also die Religionsunterricht erteilenden Lehrkräfte REL, die Turn- und Sportlehrerkonferenz, der Verein Bündner Sonderschul- und KleinklassenlehrerInnen VBSK, die Mehrklassenvereinigung MKV und der Verein der Schultherapeutinnen und -therapeuten zusammengefasst. Alle diese sind auch im Zentralvorstand vertreten.

Streitkultur im Zentralvorstand

Ein ganz wichtiges Organ wird der Zentralvorstand ZV sein. Hier sollen wichtige Geschäfte diskutiert werden, hier wird über Stellungnahmen gestritten werden, hier wird darüber nachgedacht, in welche Richtung sich der LGR bewegen soll, hier wird Meinungsstreit und Meinungsbildung kultiviert. Der ZV setzt Arbeitsgruppen für bestimmte Themen ein.

Im ZV sind die Stufen nach ihrer zahlenmässigen Grösse vertreten, d.h. dass die Primarlehrerinnen und Primarlehrer wesentlich zahlreicher vertreten sind als beispielsweise die Religionslehrer. Im ZV sind die Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirkskonferenzen und die Vorstände der Fach- und Stufenorganisationen mit

mindestens einem Mitglied vertreten. Durch dieses Schema sind kürzeste Verbindungen zu den Bezirkskonferenzen, den Schulhaus-Teams und zu den Stukos gewährleistet.

Die Geschäftsleitung

Der LGR-Präsident resp. die Präsidentin steht der Geschäftsleitung, dem Zentralvorstand und der DV vor. Die Vorstände der sechs Fach- und Stufenorganisationen delegieren eines ihrer Vorstandsmitglieder in die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung unterhält die wichtigen Kontakte zum ED, zur Politik und den Medien. Sie stellt die Redaktion des Bündner Schulblatt ein und besetzt weitere Stabsstellen (Schub, Sekretariat...) und formuliert entsprechende Stellenbeschriebe. Sie erledigt einen grossen Teil der administrativen Arbeiten.

Revision mit Konsequenzen

Natürlich hat eine Neustrukturierung dieser Grössenordnung ihre Konsequenzen. Der geneigte Leser, die geneigte Leserin wird festgestellt haben, dass die Kreiskonferenzen verschwunden sind. Sie sind nach Meinung der Struko aber nur aus den Entscheidungsgremien verschwunden, als Träger beispielsweise gesellschaftlicher Anlässe können sie selbstverständlich weiterbestehen, sofern das Bedürfnis da ist. Weiter sieht die Struko vor, dass sich die beiden Kindergartenvereine sich zu einer gemeinsamen Vereinigung oder Dachorganisation zusammenschliessen. Die Stukos 1.-3. Klasse sowie 4.-6. Klasse sind bereits dabei, sich als Bündner PrimarlehrerInnen Verein zu vereinen. Auch für die kleineren Fachorganisationen (MKV, REL, Kleinklassenvereinigung...) hat dies Folgen. In die Geschäftsleitung können sie nur eine Vertreterin resp. einen Vertreter entsenden, was eine Absprache erfordert. Im Zentralvorstand hingegen ist jede Organisation vertreten.

Ein zentrales Anliegen der ganzen Arbeit ist, es wurde schon mehrfach gesagt, eine Professionalisierung des LGR. Aus diesem Grund ist die Struko der Meinung, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung eine Arbeitsentlastung brauchen und für diesen Lohnausfall entsprechend entschädigt werden müssen.

Der Struko ist ausserdem bekannt, dass die Inspektoratsbezirke der Volksschullehrerinnen und -lehrer sich nicht mit denen der Kindergärtnerinnen und der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen decken. Hier müssen sicher vernünftige Lösungen gefunden werden.

Über die finanziellen Auswirkungen kann die Struko im Moment noch keine genauen Aussagen machen.